



Antrag

der Fraktion der SPD

Lieferkettengesetz jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Notwendigkeit von stärkeren Regeln zur Beachtung von Menschenrechten bei unternehmerischen Aktivitäten an. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die umgehende Einführung des verbindlichen Lieferkettengesetzes einzusetzen.

Begründung:

Seit 2019 fordert ein breites Bündnis aus Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und kirchlichen Akteuren ein deutsches Gesetz für verbindliche Menschenrechtspflichten in den weltweiten Lieferketten von Unternehmen. Per Gesetz sollen Unternehmen dazu verpflichtet werden, die Einhaltung der Menschenrechte auch bei ausländischen Zulieferern zu garantieren. Ziel ist es, gerechte und nachhaltige Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Ausland zum Kriterium in der öffentlichen Beschaffung zu machen.

Schleswig-Holstein setzt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen um. Die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu erhalten und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, ist maßgebendes Ziel für

die Landesregierung. Eine ausreichende Information und Kommunikation über die Themen Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Sustainable Development Goals (SDG), konkrete Maßnahmen des Landes und Möglichkeiten zu eigenem Engagement sind von immenser Bedeutung.

Die nachhaltige Entwicklung Schleswig-Holsteins ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Für den Bereich der öffentlichen Beschaffung muss die Einhaltung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten als Kriterium eingefordert werden. Durch einen verbindlichen Standard auf Bundesebene soll die menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht künftig an Relevanz gewinnen.

Kerstin Metzner
und Fraktion